Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abort- und Biffoiranlagen, Fenfter: und Türverschlüffen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei Bauten und die Handhabung der Gerüftschau vom 11. März 1911 unterliegen, hat der Unternehmer der Gerüftichau, an Ed. Hungerbühler für die Kreise I und II. Otto Kramer Kreis III, Jakob Bauli Kreis IV und August Heeb Kreis V, schriftlich Anzeige zu machen (Stadthaus, Zimmer Nr. 115). Die Unzeigepflicht bezieht fich auch auf die Beseitigung von erstellten Berüften, sowie auf folche Bauarbeiten, mobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Berwendung fommen. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glafer usw. sich mutelft haltbaren Dachjeilen zu sichern. Die zur Berwendung fommenden Dachleitern muffen mit Leitersproffen in genügender Starte verfehen und fo gefertigt fein, daß die Arbeiter festen Auftritt haben. Dach haten sollen einen Querschnitt von mindestens 3 cm haben und, außer durch eine Spite oder Rrempe, mit starken Nägeln oder Schrauben in genügender Zahl befestigt sein. Ferner sind an jedem Schiefer= oder Ziegeldach, bei gebrochenen Dächern (Maniardendächer) am Ober- und Unterdach, Schneefänge anzubringen, welche durch höchstens 1 m voneinanderstehende, verzinkte Eisen befestigt werden muffen. Rinnenhafen find in genugenber Starte, in Emfernungen von hochstens 70 cm, angubringen und möglichst an jedem Sparren mit mindestens 3 ftarten Rageln zu befestigen. Die Befestigungehafen muffen am Dachsparren befestigt merben. Übertretungen dieser Vorschriften werden nach Art. 62 der Bautenkontrollverordnung vom 11. Marz 1911 bestraft.

Über das Zusammen-Leimen von Treibriemen wird berichtet: "Biteis hort man Klagen, daß die zusammengeleimten Treibriemen nicht recht halten wollen; ich fann bagegen keine erheben. Hier ist jeder Riemen von 30 bis zu 500 mm Breite zusammengeleimt; genäht wird nicht. Es folgt das Rezept: Ist der Riemen doppelt oder einfach, so spige die zwei Enden gut zu und überlege fie 100 mm mehr als der Riemen breit ift. Sind die Enden fauber abgearbeitet, so nimmt man eine nicht zu feine Sage und geht leicht damit über die zwei abgespitten Enden hin, so daß das Leder rauh und faferig wird. Dann werden beide Enden mit nur gutem Leim bestrichen, übereinander gelegt und mit dem hammer die betreffende geleimte Stelle geklopft. Schließlich greift man zu Schuhmacher: Uhle und Bolznägel und nagelt freuz und quer die geleimte Stelle, ungefahr fo: [-] Man braucht dann feine Rlemmen oder Schraubzwingen; bei warmem Wetter fann der Riemen in einer halben Stunde in Betrieb genommen werden. Die Berbindung halt fo lange wie der Riemen überhaupt. Das find meine Erfahrungen feit Jahren."

Literatur.

Dachausmittlungen zum Schuls und Selbstunterricht von E. Layer, Architekt und Fachlehrer in St. Gallen. Heft I und II. Herausgegeben von der Verlags Buchbruckerei A. Grünenfelder, Au (Kt. St. Gallen). Preis Fr. 3.60.

Wenn Eisen und Beton dem Zimmermann sein Arbeitsfeld auch täglich mehr schmälern, ein Gebiet bleibt ihm doch wohl immer eigen, "die Dächer".

Dächer und Dachausmittlungen sind unzertrennliche Begriffe. Der eintretende Lehrling versucht ein Dach auf dem Papier auszumitteln und der geübte Zimmer-

mann stößt bei derselben Arbeit oftmals auf sehr große Schwierigswten. Warum? Er hat von seinem Meister viel abgeguckt; er hat viele Einzelbeispiele im Kopf, aber er hat keine Methode des Ausmittelns erlernt, die ihn in allen Fällen sicher führt.

Der Verfasser der beiden Lehrhefte hat diesen Mangel erkannt und in der Bearbeitung derse ben die Praxis der Schule mit der Praxis des Beruses gepaart.

Ausgehend vom allereinsachsten Dach führt er den Anfänger ein in die Grundbegriffe der zeichnerischen Darstellung. Schrittweise vorwärtsgehend, behandelt er willfürliche Grundrißbildungen, zunächst mit durchlaufender Traufe und ebenen Dachslächen und schließt Heft 1 mit den windschiefen Dachslächen ab. Ein Anhang von Aufgaben mit den zugehörigen Lösungen bietet erwünschte Gelegenheit, das aus dem Hest Erlernte in sicheres Können umzuwandeln.

Ein gleich planmäßiges Borwärtsschreiten zeichnet Beft II aus Auch hier wieder mit den einfachsten Elementen beginnend, weiß der Berfasser zu den schwierigsten Zusammensetz ungen in einer Weise überzugehen, die amregend von Stufe zu Stufe führt.

Einerseits trefslich zum Selbststudium geeignet, bieten die beiden Hefte auch für Schulen nicht nur einen zielbewußten Lehrgang für das Dachausmitteln, sondern vermitteln auch in einer für den Schüler schmackhaften Weise aleichzeitig eine gründliche Kenntnis der darstellenden Geometrie. — Die Ausch iff ung der beiden Herte, deren jedes für sich ein Ganzes bildet, ist aufs Wärmste zu empsehlen und wird sicher niemanden gereuen.

Was muß der Bauführer wissen und welche Fehler soll er vermeiden? Bon Friedrich Gabriel, Architest. Mit Originalzeichnungen des Bersassers. Berlag von Wilhelm Meyer-Flichen in Stuttigart. Preis Fr. 380 gebunden.

Dieses Buch, das wir bestens empfehlen, soll saut dem Vorwort des Verfassers ein praktischer Wegsweiser für den Bauführer sein, keine Baukonstruktionskunde. Es behandelt in erster Linie die Arbeiten, bei denen Fehler sehr häusig und immer wieder gemacht werden. Diese Fehler entstehen teils durch die Unersahrenheit des Bauführers, teils durch die Nachlässischer Handwerksleute, die vielsach nur dann gute Arbeit liesern, wenn der Bauführer entsprechend darnoch sieht. Fehler kommen häusig auch erst nach Fertigstellung des Baues zum Vorschein und wären vermieden worden, wenn der Bauführer rechtzeitig an die richtige Aussichrung gedacht hätte. Bieles muß auch schon in den Zeichnungen und Kostenvoranschlägen berücksichtigt werden, um spätere unliediame Erfahrungen zu vermeiden.

All das ist in diesem Buche vom Verfasser turz behandelt, und wer es fleißig benutzt, wird sich manchen Arger und dem Bauherrn manche unnötige Kosten etsparen. Der Text ist möglichst knapp gehalten, damit das Wesentliche umsomehr hervortritt. Die weißen Blätter sollen Gelegenheit geben, persönliche Ersahrungen etgänzend hinzugufügen.

In halt küber sicht: Grabarbeit — Schnurgerst — Betonarbeit — Maurerarbeit — Steinhauerarbeit — Eisenlieferung — Schmiede: und Montierungsarbeiten — Zummerarbeit — Flaschnerarbeit — Dachdeckung — Installation: Allgemeines, Zentralheizungsanlage, Wassen und Gasleitungen, elektrische Leitungen — Gipferarbeit — Glaserarbeit — Schlosserarbeit — Schlosserarbeit — Plattenböden und Wandverkleidungen — Malerarbeit — Tapezierarbeit — Allgemeine Regeln für den Bauführer.